

An die Mitglieder des Gemeinderates

Anfrage Nr. 559 des Ratsmitgliedes Simone Michel betreffend Zweckmässigkeitsbeurteilung des Vorpro- jekts zum kantonalen Strassenprojekt «Uster West»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Mai 2008 reichte das Ratsmitglied Simone Michel beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend Zweckmässigkeitsbeurteilung des Vorprojekts zum kantonalen Strassenprojekt «Uster West» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Im Technischen Bericht zum Vorprojekt der kantonalen Strasse „Uster West“ wird auf Seite 6 unter Punkt 1.8 „Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB)“ aufgeführt, dass im Jahre 2004 eine solche ZMB verfasst und 10 mögliche Varianten untersucht worden seien. „Als Bestlösung erwies sich die Verbindung der Winterthurerstrasse mit der Zürichstrasse unter Einbezug der bereits realisierten Teilstücke im Quartierplangebiet Loren, die Verkehrsführung von Nänikon über die Werrikerstrasse und damit verbunden die Aufhebung des Niveauüberganges in Werrikon (Variante W2C), wie dies das Vorprojekt M. Sommer bereits 2001 vorschlug.“ (...) „Es wird an dieser Stelle auf den Synthesebericht der Emch+Berger AG vom Dezember 2004 verwiesen“.

Da weder die ZMB noch der erwähnte Synthesebericht in den Akten zum Vorprojekt der Strasse „Uster West“ aufgelegt haben, stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb lag die ZMB bei der öffentlichen Auflage vom 1. April bis 5. Mai 2008 nicht in den Akten auf?
2. Ist vorgesehen, diese ZMB ebenfalls gemäss kantonalem Strassengesetz § 13 öffentlich aufzulegen? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Welche 10 Varianten wurden in die ZMB einbezogen? Wie sahen diese aus und welche Elemente enthielten sie? Wurden für die 10 Varianten Verkehrssicherheits-Gutachten eingeholt? War die Verkehrssicherheit auf allen betroffenen Strassen auch ein Kriterium der ZMB?
4. Welche Kriterien der ZMB waren Ausschlag gebend dafür, dass die Variante „Uster West“ als Bestvariante oben aufschwang?
5. Welche Kosten verursachten die 10 Varianten (je einzelnen)?
6. Da davon auszugehen ist, dass eine der Varianten die „Unterführung Winterthurerstrasse“ war: Welches Projekt wurde dieser Variante zugrunde gelegt und welche Kosten wurden für die Unterführung Winterthurerstrasse gerechnet? Wer /welches Büro hat die Kostenberechnung durchgeführt?
7. Wurden für die Unterführung Winterthurerstrasse auch detaillierte Grundwasseruntersuchungen durchgeführt wie bei der „Bestlösung“ Uster West? Wie lauteten die Ergebnisse?

8. Waren unter den 10 Varianten auch solche, die einen Ausbau der Werriker-, Tumiger- und Böschstrasse vorsahen? Wie hoch waren die veranschlagten Kosten?»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Allgemeines:

Es gibt Zuständigkeiten bei der Stadt und es gibt solche beim Kanton. Bei der Strasse Uster West handelt es sich um ein kantonales Strassenprojekt. Sie wird durch den Kanton geplant, gebaut und auch finanziert. Anfragen betreffend Gegenstände, welche im Entscheidungsbereich des Kantons liegen, müssen beim Kanton eingebracht werden. Die Realisierung der Strasse Uster West hat für den Stadtrat und für die Stadtentwicklung von Uster grösste Bedeutung. Im Sinne der Verwaltungsökonomie ist der Stadtrat gerne bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegenden Fragen einzutreten.

Aufgrund einer systematischen Bewertung aller im Richtplan enthaltenen Ortsumfahrungen durch das kantonale Tiefbauamt im Jahr 2001 hat der Regierungsrat eine «Prioritätenreihung» verabschiedet. Darin sind alle Infrastrukturobjekte in vier verschiedenen Handlungsfeldern wie folgt eingeteilt:

- a) Objekte, die eine Abhängigkeit von übergeordneten Planungen aufweisen.
- b) Objekte, die eine gute Kostenwirksamkeit und eine kantonale Bedeutung haben.
- c) Objekte, mit guter bis mittlerer Kostenwirksamkeit ohne kantonale Bedeutung oder mit mittlerer/schlechter Kostenwirksamkeit, aber von kantonaler Bedeutung.
- d) Übrige Objekte.

Die beiden auf dem Stadtgebiet von Uster bezeichneten kantonalen Strassen Uster West und Neue Greifenseestrasse fallen in die Kategorie B. Aus diesem Grund führte der Kanton eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) durch. Sie erfolgte im Prinzip nach den ZMB-Richtlinien des Bundesamtes für Strassen. Die ZMB bestand aus drei Phasen. Am Ende der ersten Phase wurde eine Vorauswahl der sinnvollen Varianten getroffen. In der zweiten Phase wurde die Machbarkeit beurteilt und in der dritten Phase wurden die sinnvollen und machbaren Varianten einem Feinvergleich unterzogen, woraus die Bestvariante definiert wurde. Das Ergebnis dieser vom Kanton bei der Firma Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, in Auftrag gegebenen Untersuchung ergab, dass Uster West die Bestvariante ist. In der Folge erarbeitete der Kanton für diese Bestvariante das Vorprojekt und legte es gemäss StrG § 13 öffentlich auf.

Frage 1:

Uster West wurde im Rahmen der ZMB als Bestvariante ermittelt. Die anderen Varianten stehen somit nicht mehr zur Diskussion. Dies wurde im Bericht klar kommuniziert.

Frage 2:

Die öffentliche Auflage gemäss kantonalem Strassengesetz § 13 ist bereits erfolgt. Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich somit.

Frage 3:

Es wurde in der vorgängig erstellten ZMB der nachfolgende Variantenfächer betrachtet:

Variante	Herleitung
W1A	Strategie der getrennten Lösung mit zwei Unterführungen je auf Zürich- und Winterthurerstrasse
W1B	Wie W1A, aber nur Unterführung Winterthurerstrasse.
W1C	Ist eine Weiterentwicklung der Variante W1B, indem die Werrikerstrasse, als Bindeglied der Zürichstrasse an die Winterthurerstrasse, der neuen Funktion entsprechend ausgebaut werden soll.
W2A	Uster West und Ausbau Werrikerstrasse gem. Studie Zurbringer West (Tiefbauamt Kt. Zürich, Studie Zubringer West, M. Sommer, 2001)
W2B	Wie W2A, aber mit Bahnüberführung Uster West (anstatt Unterführung). Diese Variante soll aufzeigen, ob eine Überführung besser oder schlechter als eine Unterführung ist.
W2C	Wie W2A, jedoch mit Verzicht auf Ausbau der Werrikerstrasse.
W2D	Wie W2A, aber mit Unterführung Zürichstrasse und Sperrung Werrikerstrasse.
W2E	Wie W2A, aber mit Neutrassierung der Werrikerstrasse ausserhalb der Wohnzone.
W3A	Westumfahrung Werrikerstrasse und Bahnunterführung Winterthurerstrasse. Diese Variante entspricht wie Variante W2D der Strategie der getrennten Lösung.
W3B	Entspricht der Synthese der Variante W2D und W3A: Durch diese getrennte Lösung sollen sowohl Werrikerstrasse als auch die Winterthurerstrasse beruhigt werden.

Der Verkehrssicherheit wurde ein besonderes Augenmerk gewidmet.

Frage 4:

Ausschlaggebend für die Bestvariante Uster West war, dass die Bedingungen für Mensch, Siedlung und Umwelt sowie der Mitteleinsatz gesamthaft gegenüber den anderen Varianten äusserst gut positioniert waren.

Frage 5:

Beim Mitteleinsatz muss zwischen Baukosten, Baulanderwerb und Projektrisiken unterschieden werden. Bei der Bewertung der sechs weiterverfolgten Varianten schnitt Uster West am besten ab.

Frage 6:

Die Unterführung Winterthurerstrasse war die Variante W1B. Sie überstand die erste Bewertungsphase nicht und wurde zusammen mit vier anderen Varianten nicht mehr weiterverfolgt.

Frage 7:

Da die Unterführung Winterthurerstrasse die Vorauswahl der sinnvollen Varianten nicht überstand, erfolgte keine Beurteilung der Machbarkeit.

Frage 8:

Die Strasse Uster West und die Neue Greifenseestrasse wurden aufgrund ihrer Nähe im Rahmen derselben ZMB untersucht, um allfällige Wechselwirkungen frühzeitig zu erkennen. Ein Ausbau der Tumigerstrasse hätte unerwünschte Verkehrszunahmen in Greifensee zur Folge gehabt. Die Variante Böschstrasse schaffte in der ersten Phase die Hürde «sinnvolle Variante» nicht.

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:
Martin Bornhauser

Der Stadtschreiber:
Hansjörg Baumberger